



Einwohnergemeinde Oeschenbach

Gebührentarif zum Benützungsreglement Schulhaus und Mehrzweckhalle

Gestützt auf Art. 10 Abs. 1 des Benützungsreglements Schulhaus und Mehrzweckgebäude der Einwohnergemeinde Oeschenbach vom 01. Januar 2024 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I) Festsetzung und Inkasso

- Art. 1** ¹ Die Gebühren werden provisorisch mit der Offerte festgesetzt.
² Nach dem Anlass wird der definitive Betrag in Rechnung gestellt, wenn der effektive Aufwand (Reinigung, Küchentücher, Container etc.) bekannt ist. Der Betrag ist der Gemeindeverwaltung gemäss zugestellter Rechnung zu bezahlen.

II) Grundsätze

- Art. 2** Für gemeinnützige Veranstaltungen können die Gebühren reduziert oder Erlassen werden. Zuständig für den Erlass ist der Gemeinderat Oeschenbach.
- Art. 3** Für kommerzielle Benützungen können die Gebühren erhöht werden. Zuständig für die Erhöhung der Gebühren ist der Gemeinderat.
- Art. 4** Die Ansätze gelten pro Tag. Endet ein Anlass erst nach Mitternacht, gilt dies nicht als zweiter Tag.
- Art. 5** Der normale Strom- oder Wasserverbrauch ist in den Mietgebühren inbegriffen. Übermässiger Verbrauch kann dem Veranstalter überbunden werden.
- Art. 6** Fehlendes oder zerbrochenes Geschirr wird dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

III) Einsatz Hauswartung

- Art. 7** Für Aufwendungen wie Vorbereitungs-, Bestuhlungs- und Reinigungsarbeiten usw. durch die Hauswartung werden dem Mieter die Aufwandgebühren I gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oeschenbach in Rechnung gestellt.

IV) Tarife
Art. 8

	Benützung Sport		Anlass mit Eintritt		Anlass ohne Eintritt		Vereinsintern	
	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig
Mehrzweckhalle	gratis*	20.00	180.00	600.00	120.00	180.00	gratis*	120.00
1 Garderobe inkl. Duschen	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
2 Garderoben inkl. Duschen	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Küche Festbetrieb inkl. Abwaschmaschine	---	---	60.00	90.00	30.00	90.00	gratis*	30.00
Grill	---	---	60.00	90.00	30.00	90.00	30.00	30.00
Hortraum	---	---	25.00	60.00	25.00	60.00	gratis*	25.00
Bühne innerhalb Halle	---	---	gratis*	60.00	gratis*	60.00	gratis*	60.00
Bühne ausserhalb Halle (pro Bühnenelement)	---	---	15.00 / Stk.	15.00 / Stk.	15.00 / Stk.	15.00 / Stk.	15.00 / Stk.	15.00 / Stk.
Schutzraum gross	---	---	70.00	150.00	70.00	150.00	---	---
Schutzraum klein	---	---	50.00	120.00	50.00	120.00	---	---
Aussenanlage	gratis*	20.00	20.00	50.00	20.00	50.00	---	---
Geräteraum aussen	---	---	20.00	30.00	20.00	30.00	---	---
Ehem. Kindergarten (Schulhaus)	---	---	---	---	20.00	50.00	gratis*	50.00
Bar Miete	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Waschen pro Geschirrtuch	---	---	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Einsatz Hauswartung	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00
Abfall (pro Container)	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00

*Einsatz Hauswartung nicht inklusive. Verrechnung Aufwandgebühr I gemäss jeweils aktuellem Gebührentarif

V) Besonderes

Art. 9 Der Hortraum wird Einheimischen gratis zur Verfügung gestellt, sofern nicht noch andere Räume gemietet werden.

Art. 10 Das Aufstellen von Tischen und Stühlen muss durch den Mieter selbst organisiert werden.

VI) Inkrafttreten

Art. 11 Der Gebührentarif tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2025 Rückwirkend per 1. Juli 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Art. 12 Bereits vor dem Beschluss des Gemeinderates abgeschlossene Benützungsverträge werden noch nach dem bisherigen Tarif verrechnet.

GEMEINDERAT OESCHENBACH

T. Schneeberger
Präsident

D. Schütz
Sekretärin